



## **Anerkennung von Studienleistungen aus BA-Studiengängen der Fachrichtung Sportwissenschaft an der WWU für einen anderen BA-Studiengang Sportwissenschaft an der WWU (Studiengangwechsel):**

Mit dem Antrag auf Einstufung in ein höheres Fachsemester muss auch das Formular Anerkennung von Studienleistungen mit den entsprechenden nachweisen eingereicht werden. Dazu benötigen Sie folgende Unterlagen, die persönlich im Service-Center Sportwissenschaft eingereicht werden müssen:

- Vollständig ausgefülltes Formular „Antrag auf Anerkennung „
- Vollständig und richtig ausgefülltes Formular „Anerkennung von Prüfungs- und/oder Studienleistungen“ für den jeweiligen Studiengang
  - o In diesem Formular ordnen Sie bitte Ihre bereits absolvierten Leistungen den zu erbringenden Leistungen im neuen Studiengang zu
- Aktuelle gesiegelte Leistungsübersicht vom Prüfungsamt I der WWU

Anmerkungen:

- Es können nur äquivalente Leistungen anerkannt werden. Welche Studien- und Prüfungsleistungen dazu an der WWU erbracht werden müssen, entnehmen Sie bitte der jeweiligen Studienordnung.
- Abschlussarbeiten, die an der WWU angefertigt wurden, können nach einer Äquivalenzprüfung durch den jeweiligen Modulbeauftragten ggf. als Bachelorarbeit anerkannt werden
- Staatsexamsrelevante Modulabschlussprüfungen können nicht anerkannt werden

Beachten Sie bitte, dass nur die Studienleistungen anerkannt werden können, die mit dem Antrag auf Einstufung in ein höheres Fachsemester in das Anerkennungsformular eingetragen worden sind. Eine spätere Anrechnung weiterer Leistungen kann nicht mehr vorgenommen werden.

**Nach der Immatrikulation** in den neuen Studiengang müssen folgende Unterlagen im Service-Center Sportwissenschaft abgegeben werden:

- Immatrikulationsbescheinigung,
- Geändertes Formular „Anmeldung im Service-Center“

Das unterschriebene Anerkennungsformular wird Ihnen nun wieder ausgehändigt. Dieses müssen Sie bis spätestens **01.06 (SoSe)** bzw. **01.12 (WS)** im Prüfungsamt I abgeben.

Wenn Sie sich nicht in ein höheres Fachsemester haben einstudieren lassen, sondern sich direkt für das erste Fachsemester beworben haben, so muss der Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen bis spätestens **15.05. (SoSe)** bzw. **15.11 (WS)** im Service-Center mit der Immatrikulationsbescheinigung abgegeben werden. Diese müssen dann innerhalb der oben aufgeführten Frist beim Prüfungsamt I wieder abgegeben werden.

Alle weiteren Informationen zur Anerkennung von Studienleistungen finden Sie auf der [Homepage des Instituts für Sportwissenschaften](#).